

Vorlage Nr. 13/0460

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

| Vorlage für den | Berichterstatter | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|------------------------|------------------------|------------------------|------------|-------|
| Betriebsausschuss/ZBG | Betriebsleiter Vollmer | Vorberatung/Empfehlung | 04.11.2013 | 4 |
| Rat | Ratsherr Omlor | Entscheidung | 21.11.2013 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vertrag zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Gladbeck über die abweichende Nutzung einer Umladeanlage für Bioabfälle

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach § 5 der aktuellen Abfallentsorgungssatzung des Kreises Recklinghausen steht für die Anlieferung von Bioabfällen aus dem Gladbecker Stadtgebiet die Übernahmestelle Heidebach Metall Recycling GmbH, Stollenstraße 25, Gladbeck zur Verfügung.

Der Kreis Recklinghausen beabsichtigt, auf dem Gebiet der Bioabfallverwertung mit dem Kreis Borken eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen, um ab dem 01.01.2014 Teile der Pflicht zur Entsorgung von Bioabfällen auf den Kreis Borken zu übertragen.

Im Zuge der Neuorganisation der Bioabfallentsorgung stellt der Kreis Recklinghausen den kreisangehörigen Städten gemäß § 5 Absatz 7 Landesabfallgesetz ab 01.01.2014 zur Umlade der im Kreisgebiet anfallenden Bioabfälle nur noch die Umschlaganlage in Herten, Heidestraße 80 zur Verfügung.

Die Anlieferung von Bioabfällen in Herten statt in Gladbeck würde beim Zentralen Betriebshof Gladbeck (ZBG) zu höheren Logistikkosten und damit zu steigenden Abfallbeseitigungsgebühren führen.

Um die Bioabfälle weiterhin in Gladbeck anliefern zu können bzw. Kostensteigerungen möglichst zu vermeiden, wurden intensive Gespräche mit allen Beteiligten geführt.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Folgende Lösung wurde erarbeitet:

- Der Kreis Recklinghausen und die Stadt Gladbeck schließen einen „Vertrag über die abweichende Nutzung einer Umladeanlage für Bioabfälle durch die Stadt Gladbeck“ (siehe Anlage 1).
- In diesem Vertrag räumt der Kreis Recklinghausen der Stadt Gladbeck (ZBG) das Recht ein, ab 01.01.2014 die Bioabfälle an der Abfallumladeanlage an der Stollenstraße für den Transport zur Abfallbeseitigungsanlage des Kreises Borken in Gescher zur Verfügung zu stellen.
- Die Verpflichtung der Stadt Gladbeck (ZBG), die kreiseinheitliche Gebühr für die Entsorgung der Bioabfälle an den Kreis Recklinghausen zu zahlen, bleibt unberührt.
- Obwohl die Stadt Gladbeck (ZBG) die Kosten für diese zusätzliche Umladeanlage auf Gladbecker Stadtgebiet alleine zu tragen hat, entstehen dem ZBG durch optimierte logistische Abläufe wirtschaftliche Vorteile gegenüber einer Anlieferung in Herten.
- Der Transport von der Umladeanlage auf der Stollenstraße zur Abfallbeseitigungsanlage in Gescher wird von der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland – EGW – (Tochtergesellschaft des Kreises Borken) bzw. einem von ihr beauftragten Unternehmen durchgeführt. Für den Transport nach Gescher entstehen der Stadt Gladbeck (ZBG) keine Kosten.
- Aufgrund der für die Kreise Borken und Recklinghausen, für die kreisangehörigen Städte sowie die übrigen an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligten Dritten herzustellenden Planungssicherheit ist eine zehnjährige Laufzeit des Vertrages mit Verlängerungsoption vorgesehen.
- Die Wirksamkeit des Vertrages steht unter der Bedingung, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kreisen Recklinghausen und Borken wirksam wird und wirksam bleibt.
- Die Firma Heidelberg Metall Recycling GmbH und der ZBG schließen einen gesonderten Vertrag über die Nutzung der Umladeanlage auf der Stollenstraße. Die Vertragsinhalte sind bereits verhandelt.
- Sollte der Stadt Gladbeck bzw. dem ZBG die Erfüllung des Vertrages mit der Firma Heidelberg unmöglich oder unzumutbar werden, steht die Umschlaganlage in Herten zur Anlieferung der Bioabfälle zur Verfügung.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine Auswirkungen nur auf Gebührenhaushalt

folgende :

| Ertrag (€) | |
|-------------------------|--|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Aufwand (€) | |
|-----------------------------------|--|
| Einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalkosten | |
| Unterhaltungs- und Betriebskosten | |
| Finanzierungskosten | |

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Dem Abschluss des Vertrages zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Gladbeck über die abweichende Nutzung einer Umladeanlage für Bioabfälle durch die Stadt Gladbeck (Anlage 1) wird zugestimmt.

Der Bürgermeister

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: